

14.01.2016

Kleine Anfrage 4280

der Abgeordneten Ina Scharrenbach und Josef Hovenjürgen (CDU)

Was hat beim Datenabgleich des in Frankreich getöteten und in Recklinghausen gemeldeten Asylsuchenden nicht funktioniert?

Vorbemerkung

Bereits mit der Kleinen Anfrage Nummer 3748 „Erstaufnahme von Flüchtlingen: Warum wird in NRW die erkennungsdienstliche Behandlung von Flüchtlingen und anderen Einreisenden nicht an den Anfang der Kette gestellt?“ (Drs.-Nr. 16/9441) haben wir die Landesregierung auf die Probleme bei der Erst-Registrierung von Asylsuchenden in Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

Die unmittelbare Verknüpfung von Erst-Registrierung (Erfassen von Personendaten und Anfertigen eines Lichtbildes) in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes mit der erkennungsdienstlichen Behandlung ist für den gesamten Asylprozess von hoher Wichtigkeit: Es erfolgt ein Abgleich der Daten u.a. mit der EURODAC-Datei, um festzustellen, ob der Antragsteller bereits in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union einen Asylantrag gestellt hat. Folgeantragsteller, auch aus sicheren Drittstaaten, könnten zügig identifiziert werden, Familienangehörige von vermeintlich unbegleiteten Minderjährigen schnell ausfindig gemacht werden, Mehrfachantragstellungen einzelner Personen dadurch unterbunden werden. Nur: In Nordrhein-Westfalen wird die erforderliche erkennungsdienstliche Behandlung von Asylsuchenden bisher nicht an den Anfang der Prozesskette gestellt.

Die Brisanz des Themas der Registrierung und erkennungsdienstlichen Erfassung von Flüchtlingen, Asylbewerbern und illegal eingereisten Personen ist durch den Vorfall um den bewaffneten Asylbewerber aus Recklinghausen nun wieder deutlich geworden: Der mit einem Beil bewaffnete Mann, der in Paris eine Polizeistation angegriffen hat und erschossen wurde, war in [Recklinghausen als Asylbewerber registriert](#) und saß in Deutschland bereits [in Haft](#). Wie das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen mitteilte, nutzte der Mann in den vergangenen Jahren mindestens sieben unterschiedliche Identitäten für Asylantragstellungen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Was hat bei den Datenabgleichen nicht funktioniert?
2. Zu welchem Zeitpunkt erfolgt in der gesamten Registrierungskette (von der Erst-Registrierung in der Zuständigkeit des Landes bis hin zur Asylantragstellung beim BAMF)

ein Abgleich mit den polizeilich erfassten Daten im Hinblick auf begangene Straftaten und damit einem möglichen Verwirken des Asylrechts?

3. Stuft die Landesregierung die aufgetretenen Erkenntnislücken als Einzel- oder als systematischen Fehler ein?
4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung für den landeseigenen Prozessablauf aus dem Fall des in Recklinghausen gemeldeten Asylsuchenden gewonnen?
5. Geht die Landesregierung jetzt endlich dazu über, Asylsuchende erst dann in die Kommunen zu überweisen, wenn über deren Asylantrag inkl. einer ein-eindeutigen Identitätsfeststellung positiv entschieden ist?

Ina Scharrenbach MdL

Josef Hovenjürgen MdL